

## 1. Laubusch

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf [www.christian-sachse.de](http://www.christian-sachse.de))

Bezirk Cottbus, Kreis Hoyerswerda: Jugendwerkhof im Wohnlager Laubusch

Über den späteren Direktor des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau, Horst Kretzschmar, hieß es in seiner Personalakte, er sei von 1958 bis 1964 Erzieher und Erziehungsleiter in den Jugendwerkhöfen Groß Leuthen und Laubusch (s.d.) gewesen.<sup>1</sup> Der Jugendwerkhof wurde erstmals in einer Planung vom März 1960 indirekt erwähnt, in der es darum ging, im Raum Cottbus bis zum Jahr 1965 2.300 zusätzliche Jugendwerkhofplätze zu schaffen. Die Plätze für die männlichen Insassen sollten in der Braunkohleindustrie und ihrem Umfeld angesiedelt werden. Bereits Anfang Mai 1960 wollte der VEB Braunkohle „John Schehr“ in Laubusch in einem Wohnlager Baracken zur Verfügung stellen, die zur Unterbringung von 100 Insassen ausreichten. Die Jugendlichen sollten nach einem Tarif (Ausbildungstarif/CS) bezahlt werden und von ihrem Einkommen Miete, Unterhalt und Verpflegung selbst bezahlen. Ausdrücklich wurde auf eine zu erwartende Ersparnis gegenüber „klassischen“ Jugendwerkhöfen von 75 Prozent hingewiesen. Unterschrieben ist der Vorschlag vom Leiter des Sektors Jugendhilfe, Eberhard Mannschatz.<sup>2</sup> In einer zusammenfassenden Liste, vermutlich aus dem Jahr 1963, wurde der Jugendwerkhof mit einer Kapazität von 42 Plätzen aufgeführt. Er sollte dem Bezirk Cottbus unterstellt werden.<sup>3</sup> Entweder war er bis dahin dem Kreis Hoyerswerda unterstellt oder dem VEB „John Schehr“. Darüber liegen keine Informationen vor.

In einem Bericht der Bezirksdirektion Cottbus der Deutschen Volkspolizei wurde festgestellt, dass die neu gegründeten Industrie-Jugendwerkhöfe zu Zentren der Kriminalität avanciert waren, wozu ihre Einbettung in die Arbeiterlager der Braunkohle erheblich beigetragen hatten. Die Jugendwerkhöfe Laubusch, Freienhufen (s.d.) und Groß Leuthen (s.d.) wurden als „absolute Schwerpunkte der Jugendkriminalität auf diesem Sektor“ eingestuft. Als Ursachen wurden genannt: a) Die Jugendlichen erhielten keine Ausbildung in Schule und Beruf, und hätten damit keine Perspektive. b) Der dezentrale, mehrschichtige Einsatz mit langen Transportwegen ermöglichte keine Aufsicht. c) Den Jugendlichen wurden keine Freizeitangebote gemacht. d) Die patriotische Erziehung war mangelhaft. e) Soziale Betreuung und Unterkunft wiesen ernsthafte Mängel auf. f) Es waren ungeeignete Erzieher im Einsatz.

In Laubusch wurden aus unbekanntem Gründen zeitweise die Einweisungen eingestellt, so dass etwa nur 10 Insassen und 5 Erzieher anwesend waren. Seit Oktober 1962 war wieder die volle Auslastung erreicht. Dennoch blieben die diagnostizierten Mängel bestehen (Mehrschichtsystem, faktisch keine Berufsausbildung, primitives Strafsystem). Angetrunkene Erzieher beschimpften Insassen und griffen sie tätlich an. Während des Aufenthaltes in Laubusch im Jahr 1961 hatten Insassen 28 Straftaten begangen, in den Monaten der Vollbelegung im Herbst 1962 waren es bereits 15.<sup>4</sup>

Im Januar 1963 tagte, wie im obigen Bericht angekündigt, die Kommission Ordnung und Sicherheit des Rates des Kreises. Hier wurde eine bemerkenswerte Feststellung gemacht: Die

Einkünfte der Insassen betragen monatlich etwa 160 Mark netto. Davon hatten sie 132 Mark für Verpflegung und Unterkunft zu bezahlen. Da sie aber auch für ihre Kleidung, persönliche Bedürfnisse und eine gelegentliche Heimreise selbst aufzukommen hatten, konnten ihre Einnahmen die Ausgaben nicht decken. Damit fand sich – unausgesprochen – eine Erklärung für viele kriminelle Delikte der Jugendlichen.<sup>5</sup> Im Februar 1963 wurde daraufhin eine Konzeption für die Berufsausbildung am Jugendwerkhof Laubusch entwickelt. Sie sah ein Minimum an theoretischem Unterricht vor. Die Jugendlichen erhielten zwei Wochen im Monat den Status eines Arbeiters, „um sich die erforderlichen Mittel zur Selbsterhaltung zu erarbeiten“, weitere zwei Wochen waren sie Lehrlinge mit je 4 Tagen Unterricht und zwei Tagen praktischer Tätigkeit im Lehrberuf. Die Jugendlichen wurden von nun an in Höhe einer halben Stelle eines Gleisbauarbeiters entlohnt. Die Höhe der Entlohnung lässt sich nach dieser Regelung nicht feststellen, da der Grundlohn dieser Arbeiter relativ niedrig war und erst durch Zuschläge aufgebessert werden konnte. Ob die Jugendlichen die Zuschläge erhielten, bleibt offen. Es ist davon auszugehen, dass sich ihr Einkommen nur unwesentlich erhöhte. Zu prüfen war, ob die Jugendlichen in eine neue, bessere Baracke, getrennt vom Arbeiterlager, untergebracht werden konnten.<sup>6</sup>

Im Mai 1963 wurde eine Kapazität des Jugendwerkhofes von 42 Plätzen, bei einer Auslastung mit durchschnittlich 35 Insassen angegeben. Für sie waren 7 Erzieher zuständig. Drei verfügten über einen Abschluss als Unterstufenlehrer, einer über eine Kurzausbildung, drei waren ohne Ausbildung. Die Anschrift lautete immer noch: „Wohnlager Laubusch“.<sup>7</sup> Im Herbst 1963 wurde für alle Jugendwerkhöfe im Bezirk festgestellt: „Die Einrichtung der Jugendwerkhöfe im Bezirk Cottbus entspricht in keiner Weise der Aufgabenstellung der JWH entsprechenden gesetzlichen Grundlage.“ Fast zwei Drittel aller kriminellen Delikte im Kreis entfielen auf Laubusch, in dem sich auch das Wohnlager der Brikettfabrik „John Schehr“ und der Jugendwerkhof befanden. Kritisiert wurde nun das Projekt, die Jugendlichen ihren Unterhalt im Jugendwerkhof selbst finanzieren zu lassen. Dies hätte Tendenzen befördert, in den Jugendlichen lediglich billige Arbeitskräfte zu sehen. Als Generalrezept fiel den Verantwortlichen allerdings nur ein, die „führende Rolle der Partei“ durchzusetzen. Auch die weiteren Maßnahmen beschäftigten sich vorwiegend mit dem gründlichen Studium der Parteidokumente und der Verschärfung der Kontrollen. Die immer noch nicht in Gang gekommene Berufsausbildung sollte nun endlich in Angriff genommen werden. Dem Bericht ist eine gesonderte Analyse von Laubusch beigelegt. Es wurde festgestellt, dass es in Laubusch keine Berufsausbildung, keinen Berufsschulunterricht und keine staatspolitischen Schulungen gab. Die Jugendlichen wurden „als Hilfsarbeiter für alle Zwecke“ eingesetzt. Als Freizeitangebote wurden Interessengemeinschaften und Zeitungsschauen angeführt. Die Sauberkeit der Räume hoffte man, durch einen Wettbewerb verbessern zu können. Als besonders problematisch wurden die Kontakte zum Subproletariat im umliegenden Wohnlager eingestuft. Es fanden dort gemeinsame Trinkgelage statt. Besonders ins Visier gerieten dabei die „polnischen Kollegen“. Ein derartiges Umfeld führe zu einer Häufung krimineller Delikte unter den Insassen. Eine Verlegung des Jugendwerkhofes war zwar im Gespräch, konnte aber nicht realisiert werden. Unter dem Personal des Jugendwerkhofes war es zu erheblichen Spannungen gekommen, der man durch einen Wechsel des Leiters und

verstärkte Partearbeit zu begegnen hoffte. Ein weiterer Erzieher war wegen „unmoralischen Verhaltens“ abgelöst und aus der Partei ausgeschlossen worden. Einzelheiten wurden nicht mitgeteilt. Weitere Vorwürfe wegen „Diskriminierung der Werkhofleitung unter den Jugendlichen“ konnten nicht geklärt werden, da der Kreisschulrat das dazu nötige Disziplinarverfahren nicht rechtzeitig einleitete. Eine Befragung von Jugendlichen ergab, dass sie offenbar von den Querelen unter den Erziehern nicht berührt waren. Sie beurteilten die Heimleitung als „streng, aber gerecht“. Man könne sich in allen Fragen an sie wenden. Ihre Kritik bezog sich ausschließlich auf den bereits mit Vorwürfen belasteten Erzieher.<sup>8</sup>

Im Februar 1964 wurde im Rahmen der Umstrukturierung der Jugendhöfe dem Präsidium des Ministerrates neben Hörselgau und Zootzen Damm (s.d.) auch die Schließung von Laubusch vorgeschlagen.<sup>9</sup> In späteren Zusammenstellungen und Statistiken wird der Jugendwerkhof Laubusch nicht mehr genannt.

Wann er tatsächlich geschlossen wurde, ist nicht bekannt.

- 
- <sup>1</sup> Personalakte Horst Kretzschmar (mit Foto). In: DR 203/2984.
- <sup>2</sup> Mitteilung des Sektors Jugendhilfe vom 19. März 1960 an Staatssekretär Lorenz die Schaffung von 2.300 zusätzlichen Jugendwerkhof-Plätzen im Raum Cottbus betreffend. In: BArch DR 2/5850.
- <sup>3</sup> [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.
- <sup>4</sup> Bericht vom 7. Januar 1963 über die Lage an den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.
- <sup>5</sup> Protokoll über die Berufsausbildung am Jugendwerkhof Laubusch vom 9. Januar 1963. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.
- <sup>6</sup> Konzeption zur Berufsausbildung der Jugendlichen des Jugendwerkhofes Laubusch vom 20. Februar 1963. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.
- <sup>7</sup> Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.
- <sup>8</sup> Ergebnis und Schlußfolgerungen der Untersuchung in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus (ohne Datum, Herbst 1963). In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 20888/1.
- <sup>9</sup> Präsidium des Ministerrates: Bericht über die Lage in den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen mit Schlussfolgerungen zur grundsätzlichen Veränderung der Arbeit in diesen Einrichtungen (Kollegium des Ministeriums für Volksbildung, 25. 2.1964). In: BArch DR 2/7563, S. 217-255.